Ostdeutsche Bau-Zeitung

25. Jahrgang | Breslau, den 27. April 1927 | Nummer 33

Das Stadtbad zu Reichenbach in Schles.

Architekt Stadtbaurat Erbs.

Der Bau des Stadtbades wurde im Spätherbst 1925 begonnen, aber infolge lokaler Schwierigkeiten zuerst ohne Hallenschwimmbad ausgeführt. Mit der Uebergabe des Vorderbaues am 14. März d. J. wurde nun, nach Behebung der Schwierigkeiten, die Grundsteinlegung der Schwimmhalle verbunden. Das Gebäude ist an der vom Bahnhof zur Stadt führenden Straße errichtet. Die Umgebung ist völlig uneinheitlich. Links und rechts des Neubaues stehen Villen. Die dem Neubau gegenüberliegende Straßenfront ist größtenteils unbebaut. Am Anfang der gegenüberliegenden Straßenseite stehen vier Stockwerkshäuser, die den Gedanken nahelegten, auch beim Stadtbad die Bauhöhe durchzuführen und die spätere Bebauung nach Art der Vogelschau vorzubereiten.

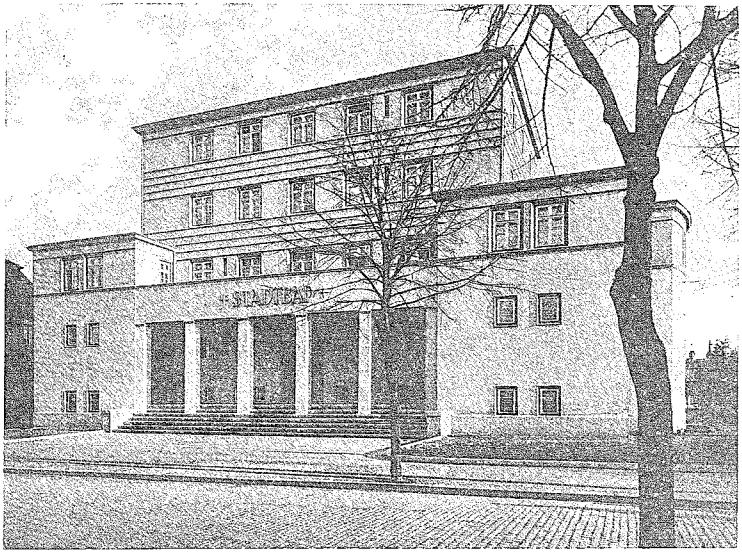

Stadtbad Reichenbach Schles. Architekt Stadtbaurat Erbs, Reichenbach Schles.

Das Stadtbad besteht aus einem Untergeschoß, Erdgeschoß und drei Obergeschossen. Der Besucher kommt über die Stufen der Vorhalle in einen dielenartigen Raum, in dem die Kasse liegt. Nach Empfang des Billetts kann sich der Besucher entweder

a) durch das Wartezimmer in die Wannen- und Brauseabteilung,
b) in die Schwitzbadeabteilung,
c) in das Gesellschafts-Inhalatorium oder schließlich
d) in das im Bau begriffene Hallenschwimmbad,

begeben.

Die Wannenbadabteilung besteht aus fünf Bädern erster und sechs Bädern zweiter Klasse. Die Brausebadabteilung besteht aus neun Stück Brausezellen. Ferner ist eine moderne Schwitzbadeabteilung mit Dampfbad, Heißluftbad, Massage und Ruheraum, ein Gesellschaftsinhalatorium und Einzelinhalatorien angelegt.

Im ersten Oberstock befinden sich Lese- und Erfrischungsräume, die Volksbücherei und eine größere Wohnung, die im Falle der besonderen Zunahme der Badefrequenz zu den Heißluftbädern als Ruheraum, Massageraum und dergl. hinzugenommen und mit der jetzigen Abteilung durch eine innere Treppe in Verbindung gebracht werden kann.

In den zwei oberen Stockwerken befinden sich vier Kleinwohnungen, von denen später zwei für das Bade- und Heizerpersonal benötigt werden.

Die Schwimmhalle ist so geplant, daß jeder Besucher, ehe er die Halle betritt, den Reinigungsraum benutzen muß. Der Zugang zur Schwimmhalle führt also für alle Besucher zwangsläufig durch den Reinigungsraum. Um an Bau- und an Heizungskosten zu sparen, wird die Höhe der Halle auf das zulässige Mindestmaß von fünf Metern beschränkt. Die Belichtung der Halle erfolgt durch seitliche Fenster, die vom Fußboden bis zur Decke reichen. Auf die Anordnung von Oberlichten wurde verzichtet, weil sie im Winter häufig mit Schnee bedeckt sind und dann ihren Zweck nicht erfüllen.

Die Bauarbeiten führten aus:

a) die gesamten Maurer- und Zimmerarbeiten Baugeschäft Klatt, Reichenbach;
b) die gesamten Betonarbeiten Firma Ernst Isaak, Breslau;
c) die gesamte heiztechnische und sonstige Installation Firma A. Schlepitzki, Breslau.

Im Dezember d. J. soll die Halle fertiggestellt und dem Betriebe übergeben werden. Der Bau, der am Tage der Uebergabe des vorderen Bauteiles vom Regierungspräsidenten als eine Kulturtat für den Osten bezeichnet wurde, wird dann voll seinem Zwecke zugeführt sein.

Mit der Eröffnung des Stadtbades war auch eine Ausstellung „Zwei Jahre Bauamtsarbeit" verbunden, die Zeichnungen und Modelle der vielseitigen Planungen des Stadtbauamtes Erbs vor-

führte. Die Wahl des Stadtbaurates Erbs war vor zwei Jahren mit wenig erfreulichen Begleiterscheinungen. Die Eröffnung des Reichenbacher Stadtbades wurde auch zu einer besonderen Ehrung des Stadtbaurats, das sagte u. a. der Regierungspräsident bei seiner Ansprache und beglückwünschte die Stadtgemeinde zur Wahl dieses Mannes, was auch von anderen Rednern oft betont wurde. Stadtbaurat Erbs, der Erbauer des Stadtbades, ist uns als Leser und Mitarbeiter unserer Fachschrift schon seit etwa 20 Jahren bekannt.

Der neue Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Wie in Nr. 31 der „Ostdeutschen Bau-Zeitung" bereits kurz mitgeteilt wurde, ist nunmehr der am 30. März 1927 unterzeichnete Tarifvertrag für das Baugewerbe mit dem 1. April 1927 in Kraft getreten. In Nachfolgendem werden die in diesem Vertrage enthaltenen Aenderungen bzw. Bestimmungen, die von Interesse sein dürften, aufgeführt:

§ 2. Kündigung.

Das Arbeitsverhältnis kann beiderseitig täglich zum Arbeitsschluß ohne Kündigungsfrist gelöst werden.

§ 3. Arbeitszeit.

1. Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich, nach gesetzlicher Neuregelung der Arbeitszeit in Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe einzutreten.

2. Bei großen Tiefbauarbeiten über Tage rechnet der Beginn der Arbeitszeit vom Abmarsch der Arbeiter von der Sammelstelle an. Bei Untertagearbeiten (Tunnel, Stollen usw.) hat der Arbeiter die Arbeit bei Beginn der Arbeitszeit an seiner Beschäftigungsstelle aufzunehmen, wenn der im Bauwerk unter Tag zurückzulegende Weg nicht mehr als 1000 Meter beträgt. Bei längeren Wegestrecken hat der Arbeitgeber entweder für Beförderungsmöglichkeit zu sorgen oder die gesamte Laufzeit im Bauwerk zu bezahlen. Für Druckluftarbeiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5. Arbeitslohn.

Der Stundenlohn ist unterschiedlich festzusetzen für alle Arbeitergruppen bis zum vollendeten 19. Lebensjahre und über 19 Jahre (Vollarbeiter). Für alle Arbeiter bis zum vollendeten 19. Lebensjahre sind die Löhne gestaffelt festzusetzen und zwar:

vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre,
bis zum vollendeten 18. Lebensjahre,
bis zum vollendeten 19. Lebensjahre.

4. Der Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter kann um 17 Prozent niedriger sein als der für Maurer der gleichen Altersklasse. Bestehende niedrigere und höhere Lohnunterschiede der Bauhilfsarbeiter sind allmählich bis zum Ablauf des Reichstarifvertrages bei vertraglicher Neuregelung der Löhne auf die vorstehende Spanne von 17 Prozent zu bringen. Soweit niedrigere Lohnspannen bestehen, darf der Angleich nicht zu einer Lohnkürzung führen.

Die Vereinbarung der Löhne für Tiefbauarbeiter erfolgt unabhängig von der Regelung in Ziffer 4.

Für Nichtfacharbeiter, die nicht mindestens vier Monate ununterbrochen im Baugewerbe tätig gewesen sind, können um zehn Prozent niedrigere Löhne festgesetzt werden als für solche der gleichen Arbeitergruppen, die bereits länger tätig sind.

Für Betonarbeiten bei Tiefbauten gilt folgendes:

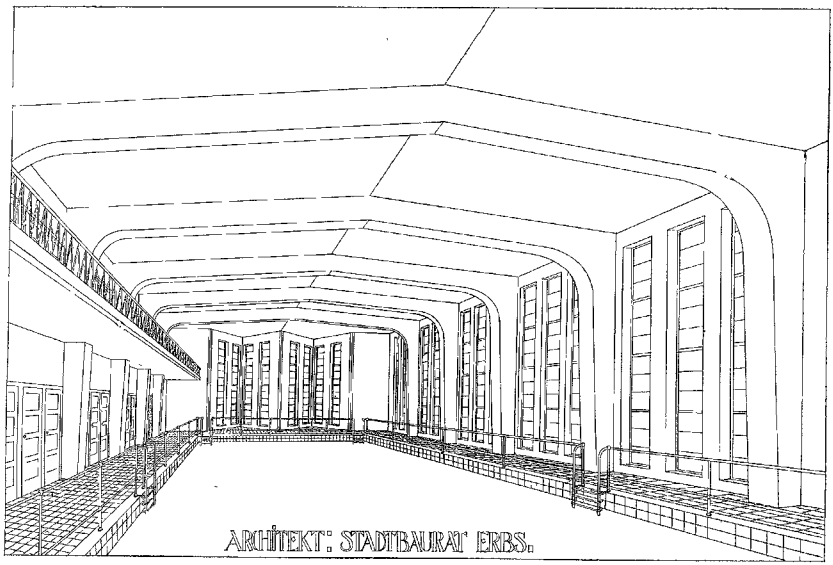

Schwimmhalle Reichenbach Schles. Architekt Stadtbaurat Erbs, Reichenbach Schles.

Die Einstampfer nichtarmierten Betons erhalten Bauhilfsarbeiterlohn; die Auffüller des Zementes auf die Mischung sowie diejenigen Arbeiter, deren Haupttätigkeit darin besteht, Zement an die Mischstelle zu bringen, erhalten einen Zuschlag zum Tiefbauarbeiterlohn in Höhe des Unterschiedes zwischen Bauhilfsarbeiter- und Tiefbauarbeiterlohn, der Transport der Rohmaterialien (Wasser, Sand, Kies, Schotter, Splitt und ähnliches) einschließlich des Einbringens in die Mischmaschine wird mit Tiefbauarbeiterlohn bezahlt.

Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt; jedoch wird dem Arbeiter der Lohnausfall für die am ersten Tage der Arbeitsversäumnis nicht geleisteten Arbeitsstunden in nachstehenden Fällen vergütet, wenn die Unabwendbarkeit der Arbeitsversäumnis nachgewiesen wird:

a) bei eigener Erkrankung des Arbeiters;
b) bei Geburts-, Todes- oder Krankheitsfällen in der Familie (Eltern, Ehefrauen, eheliche und uneheliche Kinder);
c) bei Vorladung vor Gericht, sofern der Arbeiter nicht Beschuldigter oder Angeklagter ist, soweit der Vorladung nicht außerhalb der Arbeitszeit Folge geleistet werden kann und Gebühren dafür nicht bezahlt werden;

d) bei Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung.

Wenn infolge Materialmangels oder Betriebsstörungen (unter diesen sind nicht Witterungsstörungen zu verstehen), die Arbeit morgens nicht aufgenommen werden kann oder im Laufe des Tages ruhen muß, wird den Arbeitern die Feierzeit bis zu zwei Stunden bezahlt.

§ 6. Lehrlinge.

1. Die Entschädigung der Lehrlinge ist im Lohn- und Arbeitstarif (§ 3) prozentual zum Tariflohn der Gesellen (Vollarbeiter), festzusetzen. Die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden sind wie Arbeitsstunden zu bezahlen.

2. Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß durch Neueinstellung von Lehrlingen ein bestimmtes Verhältnis zu der Zahl der Gesellen

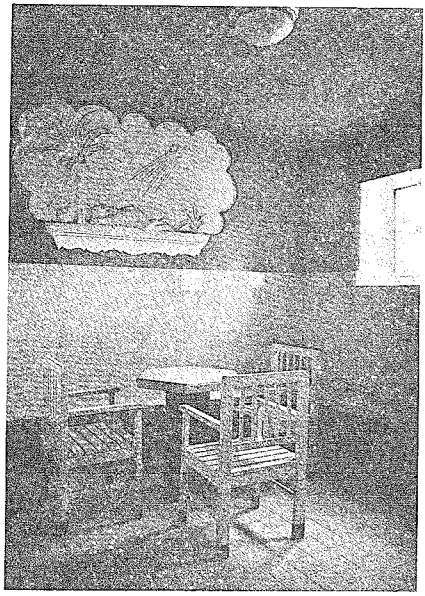

Heißluftraum. Arch. Stadtbaurat Erbs, Reichenbach Schles.

nicht überschritten wird, um auf diese Weise eine übermäßige Beschäftigung von Lehrlingen zu vermeiden. Für das Verhältnis zwischen der Zahl der Gesellen und der Lehrlinge sollen Richtlinien durch die bezirklichen Organisationen aufgestellt werden.

3. Auf Wunsch können Handwerkskammern, Innungen und Gesellenausschüsse zu den Verhandlungen hinzugezogen werden.

4. Der Lehrherr ist verpflichtet, möglichst für ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen.

5. Die Arbeitgeberverbände verpflichten sich, darauf hinzuwirken, daß die neu abzuschließenden Lehrverträge mit den Bestimmungen der vorstehenden Ziffer 1 bis 4 nicht in Widerspruch stehen.

§ 10. Ferien.

1. Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter erhält einmal im Jahre drei Werktage Ferien.

2. Im Jahre 1928 erhalten Arbeiter, die sich noch bei demselben Unternehmer befinden, bei dem sie im Jahre 1927 Ferien bekommen oder einen Ferienanspruch erworben hatten, vier Werktage, die übrigen drei Werktage, Ferien.

3. Ferien erhält nur, wer ohne Unterbrechung eine Betriebszugehörigkeit von 40 Wochen (Wartezeit) zurückgelegt hat.

4. Die Wartezeit beginnt mit dem Eintritt des Arbeiters in das Unternehmen, frühestens am 1. November des Vorjahres; im Falle der Ziffer 2 am letzten Tage der Ferien für 1927. Für Arbeiter, die im Jahre 1927 einen Ferienanspruch erworben, aber keine Ferien genommen hatten, beginnt die Wartezeit für 1928 mit dem Tage, an dem der Ferienanspruch für 1927 gegeben war.

5. Muß ein Arbeiter wegen der Witterung, wegen Materialmangels, Betriebsstörung oder Krankheit mit der Arbeit aussetzen, so gilt sein Arbeitsverhältnis nicht als unterbrochen. Wird er aus einem dieser Gründe vor Ablauf der Wartezeit entlassen, so ist ihm die vor der Entlassung zurückgelegte Beschäftigung in Anrechnung zu bringen, wenn er spätestens nach 30 Wochen wieder eingestellt wird.

§ 11.

Bei Streitigkeiten ist die Schlichtungskommission anzurufen.

§ 13. Ausführungsbestimmungen.

Bis 5. April 1927 sollen auch die bezirklichen Verhandlungen

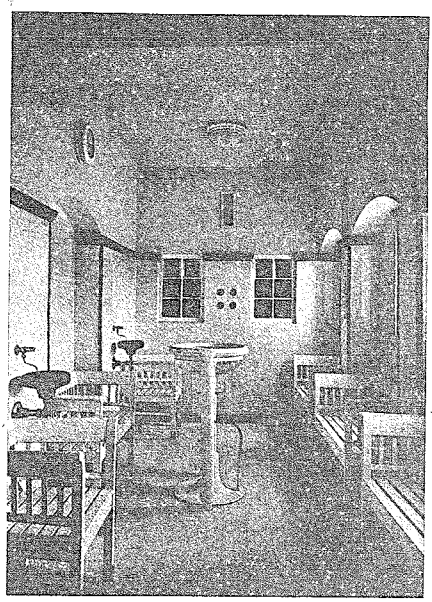

Inhalationsraum. Arch. Stadtbaurat Erbs, Reichenbach Schles.

zwecks Neuregelung der Löhne (§ 2 des Lohn- und Arbeitstarifes) beendet sein. Ist eine Einigung nicht erzielt so ist das Tarifamt anzurufen, welches bis zum 12. April 1927 eine Entscheidung über die Lohnregelung zu fällen hat. Die Erklärungsfrist soll am 16. April 1927 ablaufen. Die Anrufung des Haupttarifamtes zwecks Entscheidung über die Lohnsätze für die Hauptarbeiterkategorien der obersten Ortsklasse soll bis zum 20. April 1927 erfolgen. Ab 25. April 1927 soll das Haupttarifamt zusammentreten und über diese Frage entscheiden. (§ 11, Ziffer 24).

Die erstmalig vereinbarten oder durch Entscheidung festgesetzten Löhne gelten bis 7. September 1927, sofern nicht die bezirklichen Parteien sich darüber einig geworden sind, daß die Regelung bis 31. März 1928 gelten soll. Die bis 7. September 1927 geltende Lohnregelung kann bis 8. August 1927 einschließlich gekündigt werden. In diesem Falle sollen die bezirklichen Verhandlungen bis 15. August 1927 stattgefunden haben. Im Falle der Nichteignung soll die Entscheidung des Tarifamtes bis zum 22. August 1927 herbeigeführt werden. Die Erklärungsfrist soll am 26. August 1927 ablaufen. Die Anrufung des Haupttarifamtes hat bis zum 31. August 1927 zu erfolgen. Das Haupttarifamt tritt am 5. September 1927 zur Entscheidung der ihm übertragenen Streitfälle zusammen. Die neue Regelung gilt bis 31. März 1928.

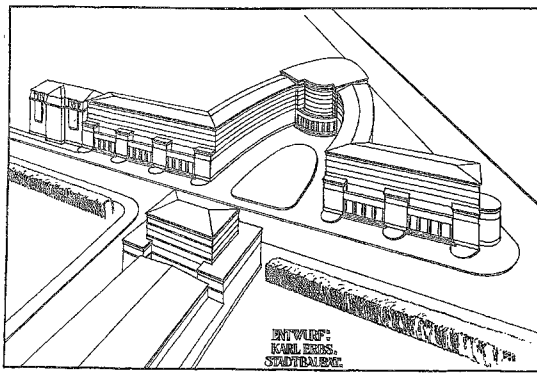

Bebauung der neuen Bahnhofstraße in Reichenbach Schles.

Das amerikanische Shapmann-Großbauprojekt im Lichte der Kritik.

Das Angebot der amerikanischen Baufinanzierungsfirma Shapmann u. Co., die, wie bereits gemeldet, auf dem Schöneberger Südgelände in Berlin 14 000 Wohnungen zum Gesamtherstellungspreise von 150 Millionen RM. bauen will, hat verständlicher Weise in der Oeffentlichkeit viel Beachtung und Kritik gefunden. Die Stadt Berlin sollte bekanntlich nach dem Vorschlag die Wohnungen pachten und einen Pachtzins garantieren, der jährlich 10,5 Prozent der in den Bau hineingesteckten 150 Millionen entspricht. Nach 28 Jahren sollten die Wohnungen in den unbeschränkten Besitz der Stadt Berlin übergehen. Diese Vorschläge sind von verschiedenen Seiten scharf kritisiert worden; einmal dahin, daß die Garantie von 10,5 Prozent von 150 Millionen RM. jährlich, wozu noch die Aufwendungen der Stadt für Reparaturen und Verwaltung kämen, so hoch sei, daß die Wohnungen sich zu teuer stellen würden. Ferner wurde ausgeführt, daß das amerikanische Finanzinstitut, da es sich die benötigten Gelder durch Bondemissionen in Amerika schon zu 7,5 Prozent einschließlich einer ungewöhnlich hohen Amortisation beschaffen könne, zu viel verdienen wolle. Nicht zuletzt wurde auch bezweifelt, daß es möglich sei, Wohnungen zu einem Preise von 25 RM. für den umbauten Kubikmeter zu errichten. Diese Kritik ist jedoch nicht ganz gerechtfertigt. Es darf nicht übersehen werden, daß es sich bei den zuerst genannten Zahlen um die ersten Forderungen der Amerikaner handelte und daß diese selbst wiederholt erklärt haben, mit sich reden lassen zu wollen. Die bisherigen Verhandlungen scheinen auch durchaus ergeben zu haben, daß es den Amerikanern mit ihrer Zusicherung, der Stadt Berlin so weit als möglich entgegenzukommen, ernst ist. Das ist auch kaum verwunderlich, da die Wohnungsbauverhältnisse in Berlin zurzeit derart sind daß sich den Amerikanern auch bei gegenwärtig angemessenen Forderungen immer noch ganz gute Verdienstmöglichkeiten bieten werden. Nach Mitteilungen aus gut informierter Quelle bewegen sich die amerikanischen Forderungen im Augenblick auf der Basis, daß die Stadt Berlin für eine 3½-Zimmerwohnung eine jährliche Pacht von 640 RM. garantieren soll. Rechnet man noch die Spesen der Stadt für Instandhaltung und Verwaltung dazu, so kommt man auf eine Miete für die 3½-Zimmerwohnung von 1100 bis 1200 RM., was durchaus nicht für untragbar erscheint, wie die ersten amerikanischen Forderungen. Natürlich bedeutet eine solche Garantie für die Stadt Berlin immer ein gewisses Risiko. Man muß bedenken, daß die kaufkräftigen Mieter schon durch die bisherigen Bauten in gewissem Sinne abgeschöpft sind und daß der vorhandene Bedarf sich vor allem auf kleinere, ganz billige Wohnungen erstreckt, während die Amerikaner anscheinend mehr Gewicht auf den Bau größerer Wohnungen legen. Die Stadt Berlin hat es jedoch in der Hand, über die Größe der zu bauenden Wohnungen mit den Amerikanern ihr genehme Vereinbarungen zu treffen. Außerdem hat sie die Möglichkeit, durch eine Höherfixierung der Mieten für die großen Wohnungen die Miete der kleineren Wohnungen zu verbilligen.

R. Sch.

Wohnungsbau mit zinslosem Geld.

Vor etwa zwei Jahren wurde in Darmstadt die „Deutsche Bau- u. Siedlungsgemeinschaft e.G.m.b.H.", Darmstadt, gegründet, die darauf abzielt, die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit durch gegenseitige Hilfe auf genossenschaftlicher Grundlage zu beheben. Das erfolgreiche Arbeiten dieser Genossenschaft, deren Organisation sich heute bereits über Hessen, Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Thüringen, Brandenburg, Berlin und Sachsen erstreckt, wird am besten durch die Tatsache beleuchtet, daß die Gemeinschaft heute bereits über 31 000 Mitglieder zählt. Bis Anfang Februar ds. Js. waren bereits 400 Wohnhäuser mit zinslosem Geld erbaut, bzw. die entsprechenden Darlehen bereitgestellt. Darlehen für weitere 100 Häuser sind Anfang März vergeben worden. Verschiedene Städte und Gemeinden haben sich der Genossenschaft angeschlossen, sie zahlen für minderbemittelte Mitglieder ihrer Ortschaft zinslos die Hausanteile als Personalkredit und erreichen dadurch, daß durch die Errechnung der Schlüsselzahl mehr und schnell Wohnungen in ihren Bezirken hergestellt werden. Dem Beispiel der Gemeinden ist im Herbst vorigen Jahres die Regierung von Thüringen gefolgt. Sie zahlt der Bau- und Siedlungsgemeinschaft für jede von ihr hergestellte Wohnung einen Zuschuß von 3500 RM. gegen 1 Prozent Verzinsung, die als Verwaltungskosten gerechnet werden. Die Handhabung der Geschäfte und die Vergebung der zinslosen Darlehen ist folgendermaßen geregelt: jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 2 RM. und einen Geschäftsanteil von 20 RM. zu zahlen. Wer aus ideellen oder geschäftlichen Gründen Mitglied wird, hat damit seiner Pflicht genügt. Wer aber ein zinsloses Darlehen zum Hausbau haben will, hat je nach der Höhe des Darlehens außerdem einen Hausanteil und eine monatliche Weiterzahlung bis zur baupolizeilichen Abnahme des Hauses zu leisten. Nach der Abnahme beginnt die Rückzahlung des Darlehens. Die Zahlungen sind in einer Tabelle nach der jeweiligen Höhe des Darlehens festgelegt. Als Beispiel seien hier Darlehen in Höhe von 10 000, 15 000 und 24 000 RM. angeführt.

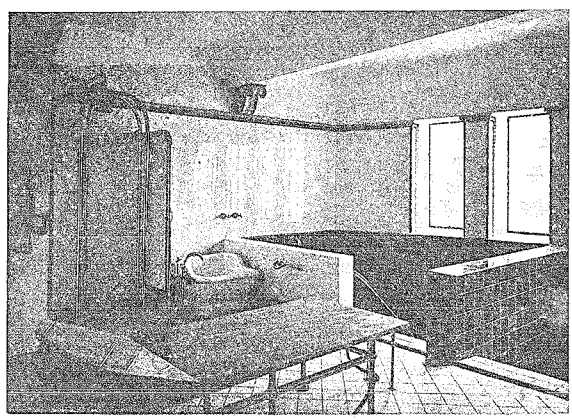

Stadtbad Reichenbach, Massageraum — Arch. Stadtbaurat Erbs, Reichenbach Schles.

Höhe des Darlehns	Hausanteil	monatl. Weiterzahlung	monatl. Rückzahlung
10 000 RM	200 RM	1 %0 = 10,— RM	4 %0 = 40,— RM
15 000 RM	500 RM	1½ %0 = 22,50 RM	4½ %0 = 67,50 RM
24 000 RM	2000 RM	2 %0 = 48,— RM	5 %0 = 120,— RM

Die Rückzahlung ist keine Zinszahlung, sondern lediglich eine Amortisation des zinslosen Darlehens, das in voller Höhe als Sicherheitshypothek auf das erbaute Haus eingetragen ist. Die vorweg geleisteten Zahlungen als Hausanteil und monatliche Weiterzahlung werden auf die Rückzahlungen angerechnet. Als Verwaltungsunkosten werden auf die Gesamtsumme des Darlehens 10 Prozent aufgeschlagen, die mit dem Darlehen in 23 Jahren zurückgezahlt werden müssen. Bei regelmäßiger Abzahlung ist der Erbauer, der sofort als Eigentümer seines Grundstückes eingetragen wird, nach 23 Jahren, in denen er keinen Pfennig Zinsen, sondern Rückzahlungen zu leisten hat, Besitzer seines schuldenfreien Eigenheims. Der Vorteil ergibt sich aus einer einfachen Gegenüberstellung des alten und des neuen Verfahrens. Bei einem nach heutigen Verhältnissen bescheiden bemessenen Zinssatz von 5 Prozent verdoppelt sich ein Kapital in 20 Jahren. Man hat also bei 20 Jahren Zinszahlung das ganze Kapital in Form von Zinsen aufbringen müssen, während die alte Schuld noch immer ungetilgt vorhanden ist. Bei dem neuen Verfahren hat man aber durch Rückzahlung an die Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft in der gleichen Zeit sein Grundstück schuldenfrei. Das Finanzierungssystem der Deutschen Bau- und Siedlungsgemeinschaft, das einen gesunden Kern aufweist, dürfte mit Recht in weiteren Kreisen Beachtung beanspruchen.

R. Sch.

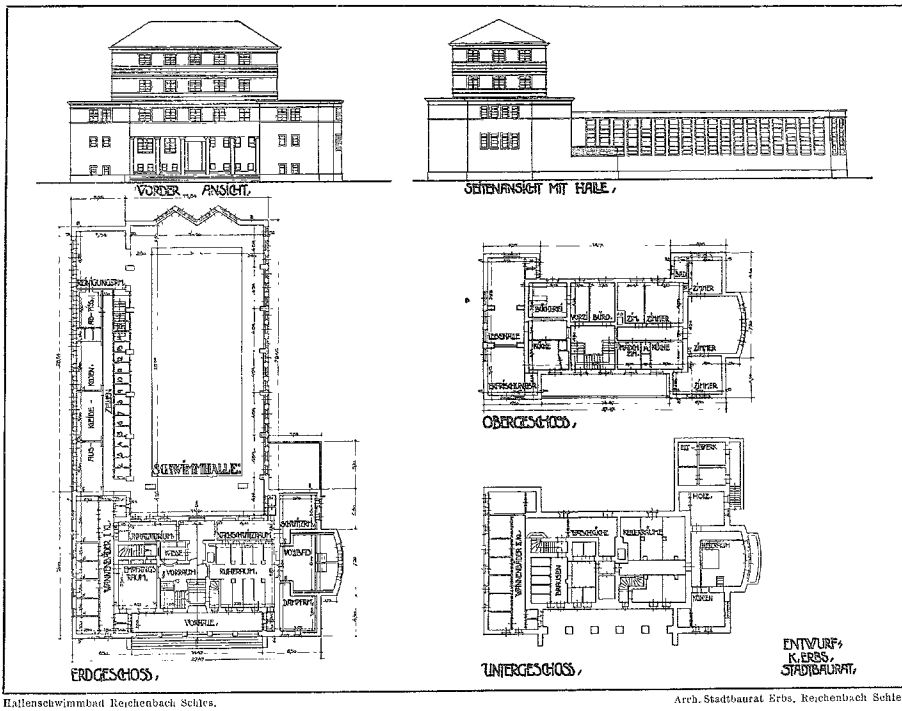

Hallenschwimmbad Reichenbach Schles.

Arch. Stadtbaurat Erbs, Reichenbach Schles.

Autostraßen.

Der öffentliche Verkehr ist in ein kritisches Stadium gekommen; das Auto hat sich als Fördermittel bewährt und ist vielseitiger Verwendung zugeführt worden, und dessen einzigartig rasche Verbreitung hat eine Umwälzung im Verkehrswesen zur Folge. Die bisherigen Landstraßen sind dem Fahrtempo der Motorfahrzeuge und der Beanspruchung durch die riesigen Nutzlasten, welche in Kraftwagen bewegt werden, in keiner Weise gewachsen. Die Aufgabe der Straßenbauämter ist aber nicht darauf beschränkt, Straßen zu bauen, welche den neuzeitlichen Verkehr aufzunehmen imstande sind, sie müssen darüber hinaus dafür sorgen, daß das Straßennetz in möglichst kurzer Zeit gebessert und vervollständigt wird, um der sprunghaften Entwicklung des Autoverkehrs Rechnung zu tragen.

Der Kraftwagen ist längst nicht mehr das Luxusfahrzeug bevorzugter Kreise, er dient in weit höherem Maße zum Transport von Gütern und als öffentliches Verkehrsmittel. Als solches wird er von der Reichspost zur fahrplanmäßigen Verbindung abseits der Hauptlinien gelegener Orte mit Verkehrsmittelpunkten in großem Maße benützt und wird wohl den Bau unrentabler Lokalbahnen in Zukunft entbehrlich machen, wenn es gelingt, die nötigen Straßen rechtzeitig zu schaffen.

Vom Straßenbau muß verlangt werden:

Der Bau widerstandsfähiger Decken mit geringer Querneigung, die vollkommen eben sind, ohne schlüpfrig zu sein,

rascher Ausbau des Straßennetzes,

sparsame und doch dauerhafte Ausführung.

Da unserem verarmten Vaterlande die Mittel fehlen, großzügige Versuche und Forschungen über die günstigsten Bauweisen anzustellen, so ist es zweckmäßig, die Erfahrungen der amerikanischen Straßenbauverwaltungen zu benutzen. Bezüglich der jährlichen Unterhaltungskosten für die verschiedenen Straßenarten wurde im Staate New York festgestellt, daß sie bei einem Verkehr von 1000—2000 Fahrzeugen betragen:

Beton	76 Dollar/Meile
Klinker	109 Dollar/Meile
Asphalt-Makadam	146 Dollar/Meile
Chaussierung	692 Dollar/Meile.

Die Versuche in anderen Staaten haben ähnliche Ergebnisse geliefert. Diese Erfahrungen haben dazu geführt, daß Betondecken verschiedener Ausführung die vorherrschende Bauart geworden sind. Um den sprunghaft steigenden Autoverkehr bewältigen zu können und die finanzielle Durchführung zu ermöglichen, ist der Straßenbau weitgehend mechanisiert worden, das Bauunternehmen wurde damit zur transportablen Fabrik. Die Baustelle für Straßenbetonierung enthält Vorrichtungen für Sand- und Kiesgewinnung und für deren Anfuhr, Schotterbrecher, Sortiermaschinen zur Absonderung der verschiedenen Korngrößen, Silos, Wasserzufuhr — und Transportanlagen.

Es werden Maschinen verwendet zur Bearbeitung des Untergrundes, zum Ebnen und Festigen desselben. Die Zuführung der Rohstoffe ist derart geregelt, daß ein ununterbrochener Betrieb gesichert ist. Die Baustoffe werden in genau abgemessenen Mengen direkt in die Mulde der Straßenbaumaschine entleert, durch diese in den Mischer gebracht, und der Beton wird in Laufkübel entleert, welche an schwenkbarem Ausleger hängen und ihren Inhalt an der Arbeitsstelle ausschütten. Eine weitere Maschine, der Finisher, besorgt das Einebnen, Stampfen und Glätten der Betondecke. Tagesleistungen von 300 lfd. m fertiger Straße werden bei solcher Bauausführung erreicht, und trotz dieser raschen und billigen Arbeit ist die Straßendecke gleichmäßig und fester als die handgestampfte Straße.

Es gibt kaum eine deutsche Gegend, die das Rohmaterial für solchen Straßenbau nicht liefern könnte; die Gewinnung und Verarbeitung der Zuschlagstoffe sowie die Straßenbauarbeiten können ein Heer ungelernter Arbeiter dauernd beschäftigen und damit die Arbeitslosigkeit einschränken. Durch die Herstellung großzügiger Verbindungsstraßen mit festen, ebenen und bei jeder Witterung gleichbleibenden Decken werden Handel und Verkehr, Industrie und Landwirtschaft, zu neuer Blüte gelangen. R. S.

Verschiedenes.

Staatlicher Wohnungsbaustock in Sachsen. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium beabsichtigt, im Mai die neuen Mittel des staatlichen Wohnungsbaustocks auszuschütten, die ihm auf Grund der Erhöhung der Aufwertungssteuer zufließen. Gesuche um Berücksichtigung aus diesen Mitteln sind bis spätestens zum 15. Mai 1927 an das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium einzureichen.

Die Bautätigkeit im Freistaat Sachsen. Nach den Mitteilungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes sind im Freistaat Sachsen im Monat Februar 481 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt worden, und zwar in den Regierungsbezirken Bautzen 82, Chemnitz 97, Dresden 118, Leipzig 104 und Zwickau 80. Diese 481 Neubauten, von denen 476 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 1118 Wohnungen enthalten. Außerdem sind 121 Baugenehmigungen für Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 166 Wohnungen erteilt worden, von denen 4 Not- und Behelfsbauten mit 4 Wohnungen sein werden. Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen worden sind 291 Neubauten mit 775 Wohnungen. Unter den Bauten befanden sich 138 mit einem und 93 mit zwei Wohngeschossen, und unter den Wohnungen 26 mit zwei, 233 mit drei, 287 mit vier und 122 mit fünf Wohnräumen. 282 Neubauten waren Wohnhäuser, von denen 133 nur eine Wohnung, 67 zwei Wohnungen enthielten, also Ein- bzw. Zweifamilienhäuser waren. Weiterhin befanden sich unter den abgenommenen Neubauten 131 gemeinnütziger Art. Durch 82 Umbauten sind 81 Wohnungen gewonnen worden, darunter fünf durch Not- und Behelfsbau. Ferner ist ein Umbau abgenommen worden, durch den nur Wohnungsabgänge (1) erfolgten. An Gebäudeabgängen waren im Februar 11 Häuser mit 16 Wohnungen zu verzeichnen. Die Berichtszeit erbrachte insgesamt einen Zuwachs von 840 Wohnungen (Monat Februar 1926: 758); davon entfielen auf die Städte: Chemnitz 89, Dresden 114, Leipzig 118, Plauen 27 und Zwickau 8.

Die Stadt Berlin prüft neben dem Shapmann-Projekt drei inzwischen neueingegangene Wohnungsbauprojekte. Der Magistrat der Stadt Berlin hat sich in eingehender Beratung mit dem Angebot der Firma Shapmann u. Co. Neuyork, auf Erbauung von 14 000 Wohnungen beschäftigt und den Beschluß gefaßt, diesem, wie drei anderen Angeboten, die der Stadt inzwischen neu zugegangen sind, grundsätzlich näherzutreten. Vorausgesetzt wird jedoch, daß über den Mietpreis, über die Ausstattung der Wohnungen und über den Bebauungsplan eine Einigung zwischen der Stadt Berlin und dem Bauunternehmer möglich ist. Sehr lebhaft wird auch die Frage erwogen, ob das Risiko, das die Stadt durch die Abpachtung der Wohnungen trägt, nicht auf anderer Grundlage, zum Beispiel durch Einschaltung einer Verwaltungsgesellschaft abgenommen werden kann. In Vertretung von Stadtrat Wutzky wurde Stadtbaurat Dr. Wagner mit der Führung der weiteren Verhandlungen beauftragt, dem zur Beratung ein mehrgliedriger Ausschuß zur Seite steht. R. Sch.

Leitsätze zur Förderung des Wohnungsbaues. Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates stimmte mit großer Mehrheit den Leitsätzen über die Förderung des Wohnungsbaues zu, wonach der Wohnungsbau mit allem Nachdruck zu heben ist. Der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft kann nur schrittweise vorgenommen werden. Voraussetzung der Aufhebung ist, daß der Bedarf an Wohnungen gedeckt ist. Die Mieten müssen in Altwohnungen und Neubauten einander angeglichen werden. Zu diesem Zwecke sind in erster Linie die Mieten in den Neubauten möglichst niedrig zu halten. Die aus der Erhöhung der gesetzlichen Miete fließenden Geldbeträge dürfen nur verwendet werden an erster Stelle zur Förderung des Wohnungsbaues, für den Hausbesitzer zur Deckung des erhöhten Zinsendienstes und der erhöhten Betriebskosten und der den Gemeinden aus der Fürsorge für unbemittelte Mieter entstehenden Lasten. Privatkapital ist in möglichst großen Umfange heranzuziehen. Voraussetzung für die Erzielung tragbarer Neubaumieten ist, daß alle Länder und Gemeinden den Neubauten auf 10 Jahre Steuerfreiheit gewähren. R. Sch.

Eine anerkennenswerte Maßnahme der Sparkassen: Bausparbücher. Die Spareinlagen bei den Sparkassen haben in den letzten drei Jahren von Monat zu Monat zugenommen und für das Reich bereits drei Milliarden RM. überschritten. Der Zuwachs im Januar 1927 hat allein 290 Millionnen RM. betragen. Um die Spartätigkeit noch mehr als bisher für die Wohnungsbautätigkeit zu gewinnen, haben sich die Sparkassen nunmehr zur Einführung von sogenannten Bausparbüchern entschlossen. Bausparkonten können neu eröffnet werden, doch kann jeder Kunde auch sein bisheriges Sparbuch in ein Bausparbuch umwandeln lassen. Kündbarkeit, Zinsfuß usw. bleiben völlig unverändert. Es werden auch nicht regelmäßige Einzahlungen verlangt, jedoch kommt der Sparer um so eher zum Ziel, je schneller und regelmäßiger er sein Eigenkapital auffüllt. Hat dieses Geld 10 Prozent der Kosten des geplanten Baues erreicht, dann kann der Bauherr den Antrag auf ein Baudarlehen stellen, das bis 60 Prozent des Bau- und Bodenwertes geht. Die Geldbeträge und die Zinslasten würden also bei einem Bau- und Bodenwert etwa folgendermaßen aussehen: 1. 6000 RM. Sparkassenhypothek (60 v. H.), 7 Prozent Zinsen von 4000 RM. = 280 RM., 1 Prozent Zinsen von 2000 RM. (weil 6 v. H. Verbilligung) = 20 RM.; 2. 3000 RM. Hauszinssteuerhypothek (30 v. H.), 1 Prozent Zinsen = 30 RM.; 3. 1000 RM. Eigenkapital 7 Prozent Zinzen = 70 RM.; 4. Verwaltungskosten und sonstige Abgaben = 100 RM., somit Jahresgesamtlasten 500 RM. (Nicht aufgeführt in dieser Rechnung ist die Tilgung der Hypotheken, die ja Vermögenszuwachs bedeuten und es ist vorausgesetzt, daß die Hypothekenbeträge zum Nennwert ausgezahlt werden.) Diese 500 RM. als Lasten des Neubaues sind 120 Prozent einer Friedensmiete von 420 RM. Eine gewisse Anpassung an die heute geltende gesetzliche Miete wird deutlich. Steigt diese gesetzliche Miete und vermindert sich gleichzeitig der Hypothekenzins, der nicht für dauernd festgelegt ist sondern sich bei späteren Abschlüssen oder Verlängerungen nach der Marktlage richtet, so kann die Anpassung eines Tages vollständig und damit die Wohnungsbewirtschaftung entbehrlich werden. R. Sch.

Die Wirtschaftslage des Handwerks. Die Berichte der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern über die Geschäftslage des Handwerks und Gewerbes im Monat März stehen allgemein unter dem Eindruck der Belebung der Bautätigkeit. Im Gegensatz zum Vorjahre macht sich am Baumarkt infolge der milden Witterung eine sehr lebhafte Tätigkeit bemerkbar. Wenn auch von der Belebung des Baumarktes zuerst nur die Bauhauptgewerbe, Maurer und Zimmerer berührt werden, so ergibt sich doch auch für manchen anderen Handwerkszweig schon die Möglichkeit der vorbereitenden Tätigkeit, so daß auch hier eine zunehmende Beschäftigung zu verzeichnen ist. Das gilt vor allem für die Bau-

und Möbelschreinereien. Die Belebung reicht jedoch nicht aus, um allgemein von einer normalen Geschäftstätigkeit sprechen zu können. Ferner wirken sich neuerdings Preissteigerungen verschiedener Rohstoffe und Halbfabrikate, sowie die Unübersichtlichkeit des Geld- und Kapitalmarktes als störende und hemmende Faktoren aus. Erschwerend fällt ins Gewicht, daß vom Publikum der Kredit sehr stark in Anspruch genommen wird und Teilzahlungsverpflichtungen oft nicht eingehalten werden. Eine erhebliche Beunruhigung ist im Handwerk auch dadurch hervorgerufen, daß verschiedentlich eine nicht unwesentliche Erhöhung der Gewerbesteuer erfolgt ist. R. Sch.

Mietzinssteuer für Werkswohnungen. Das Landgericht Dresden hatte sich mit der Frage zu befassen, ob der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer die Mietzinssteuer für die Werkswohnung zu tragen habe. Ein Arbeitnehmer, der freies Wohnrecht in einer Werkswohnung hatte, hatte vom Arbeitgeber verlangt, daß er auch die Mietzinssteuer für diese Wohnung trage. Das L. G. hat diesem Standpunkt nicht Rechnung getragen, sondern hat in seinem Urteil vom 16. Februar 1927 dahin entschieden, daß auch bei der Ueberlassung von Dienstwohnungen eine Mietzinssteuer im Verhältnis zwischen den Dienstberechtigten und den Dienstverpflichteten grundsätzlich von dem letzteren, d. h. also von dem die Werkswohnung innehabenden Arbeitnehmer, zu tragen sei. Das Urteil ist mit seinen Entscheidungsgründen in der Nr. 128 der Zeitschrift „Industrieschutz", Zeitung des Deutschen Industrieschutzverbandes, Dresden-A., Bürgerwiese 24, II (Geschäftsführer Kurt Grützner) veröffentlich. Nummern werden, soweit vorrätig, an Interessenten abgegeben.

Unzuverlässige Bau- und Siedlungs-Gesellschaften.

Wieder ein betrügerischer Baubund. Durch den vor einiger Zeit angemeldeten Konkurs der Eigenheim-Baubund G. m. b. H. in Leipzig sind 600 Baulustige schwer geschädigt worden. Es handelt sich vielfach um arme Leute, die um ihre letzten Ersparnisse gebracht worden sind. Die Gesellschaft hatte zum Ziel, jedem ihrer Mitglieder in kurzer Zeit ein Eigenheim herzustellen, das in zehn bis zwanzig Jahren mühelos abgezahlt werden sollte. Die Verhältnisse gestalteten sich jedoch bald so, daß die Staatsanwaltschaft einschreiten mußte. Trotzdem Konkurs angemeldet wurde, haben die beiden Geschäftsführer in einem anderen Stadtviertel bereits wieder ein ähnliches Unternehmen eröffnet. (Wir können nur immer wieder vor solchen unsoliden Neugründungen warnen und verweisen unsere Leser auch auf die auf Seite 126 gemachten Ausführungen betr. den Reichsbaubund. Die Schriftleitung.)

Siedlungsgesellschaft „Eigenheim", Frankfurt a. Oder. Der Landtagsausschuß für landwirtschaftliches Siedlungswesen befaßte sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit Vorgängen bei der Enteignung und Aufteilung des Rittergutes Erdmannsdorf (Krs. Sagan). Das Rittergut war zu niedrigem Preise enteignet und von der Siedlungsgesellschaft „Eigenheim" in Frankfurt a. O. übernommen worden. Hinsichtlich des Hauptzweckes, der Ansetzung von Flüchtlingssiedlern, ist, wie aus der Debatte hervorging, praktisch fast nichts geschehen. Die Parzellen sind zu hohem Preise abgegeben und für das Restgut eine hohe Forderung gestellt worden. Der Ausschuß beschloß einstimmig, der Regierung die Angelegenheit zu überweisen, mit der Maßgabe, das jetzt verbliebene Restgut dem früheren Besitzer Strehl nach Abgabe des Siedlungslandes zum entsprechend ermäßigten Erwerbspreise zurückzugeben, der Siedlungsgesellschaft „Eigenheim" die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu entziehen und in keinem Falle die Bestrebungen dieser Gesellschaft irgendwie zu unterstützen und zu fördern und dem Landtag über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

Ostdeutsche Siedlungsgesellschaft m. b. H. Der Geheime Oberregierungsrat a. D. und frühere preuß. Abgeordnete Dr. Boenisch und der vereidete Landmesser Lutz von Jaworski, beide aus Stolpmünde, haben Abgeordneten des Landtages eine umfangreiche Denkschrift überreicht, die gegenwärtig Gegenstand einer kleinen Anfrage im Landtag ist. In der Denkschrift wird u. a. behauptet, daß die Ostdeutsche Siedlungsgesellschaft m. b. H., hinter der aber nur eine Einzelperson stünde, Siedlungslustigen (kleinen Landwirten, Verdrängten und Flüchtlingen) Landstellen in beliebiger Auswahl versprochen und sie zu Einzahlungen in die Gesellschaftskasse veranlaßt habe. In 40 Fällen seien die Einzahlungen weder zurückgegeben worden noch hätten die Siedler für ihre Einzahlungen Land zugewiesen bekommen. Nach einer Gerichtsentscheidung vom 2. Oktober 1925 habe die Zweite Zivilkammer des Landgerichts Stolp erklärt, daß „aus der Summe der verhandelten Siedlerklagen ein Verschulden der Siedlungsgesellschaft hervorgehe". Durch die Tätigkeit der Ostdeutschen Siedlungsgesellschaft sei ferner das Reichsentschädigungsamt in mehreren Fällen geschädigt worden. Diese „Ostdeutsche Siedlungsgesellschaft m. b. H." soll noch heute in einem in Berlin belegenen Büro ihre Geschäfte betreiben. Das Staatsministerium wird gefragt, ob noch irgendwelche Beziehungen der zuständigen Stellen zu dieser Gesellschaft bestehen und was das Staatsministerium zu tun gedenke, um in Zukunft Siedlungslustige vor Schädigungen der geschilderten Art zu bewahren.

Die Deutsche Schwerkriegsbeschädigten-Siedlungshilfe e. V. Stukenbrook ist, einer Meldung des Amtlichen Preußischen Pressedienstes zufolge, von dem Preußischen Staatskommissar für die Regelung der Wohlfahrtspflege unter Verwaltung gestellt worden. Zum Verwalter ist Ad. Petzold, Paderborn, Kreishaus, Bußdorfwall 42, Zimmer Nr. 17, bestellt. Der Verwalter ist fortan ausschließlich zu allen Rechtshandlungen für den Verein befugt. Diese Befugnisse des Vorsitzenden, Wilhelm Teichert in Düsseldorf, Scheffelstraße 29 und aller anderen Personen zu Rechtshandlungen für den Verein ruhen. Teichert ist also zur Entgegennahme von Geldern oder sonstigen Vermögensgegenständen für den Verein nicht mehr berechtigt. Alle Zahlungen sind allein an den Verwalter zu leisten. Die Geltendmachung irgendwelcher Forderungen hat bei diesem zu geschehen.

Ueber das Vermögen der **Deutschen Renten-Heim-Spar- und Baugesellschaft in Düsseldorf** ist am 5. Februar der Konkurs verhängt worden.

Praxis.

Weißen von angeschwärzten Werkstätten. Die Aufgabe, die Wände und Decken in angeschwärzten Schmiede- und Schlosserwerkstätten zu reinigen, tritt an den Fachmann häufig heran und dann geht man in der Regel so zu Werke, daß die größten und häßlichsten Rußstellen mit dem Besen abgefegt und mit Kalkmilch geweist werden. Für den ersten Augenblick erwecken die derart behandelten Flächen vielleicht wieder einen freundlichen Eindruck, aber es dauert nicht lange, da treten die häßlichen, unansehnlichen und dunklen Stellen wieder hervor, denn die schwarzen Rußflecken lassen sich nicht verdecken, sondern sind zu entfernen. Zweckmäßig geschieht das dadurch, indem man die gesamten inneren Wand- und Deckenflächen gründlich abwäscht und sodann mit Kalkmilch streicht. Aber dieses Verfahren wird im allgemeinen nicht genügen, sondern es müssen schon kräftigere und schärfere Mittel in Anwendung gebracht werden. Das nächstliegendste Verfahren wäre die Reinigung mittelst Wasser und Seife oder Wasser und Soda unter Verwendung einer scharfen Bürste. Man nehme also warmes Wasser, löse darin Schmierseife auf und bürste damit die Flächen ab. Zum Schluß ist dann wieder mit reinem lauwarmen Wasser abzuwaschen. — Ein weiteres Mittel wäre die Verwendung von verdünnten Säuren, wie zum Beispiel Salzsäure. Man nimmt fünf Teile Wasser und einen Teil Salzsäure, behandelt damit die Flächen und zum Schluß wird gründlich mit lauwarmem Wasser nachgespült, wenn nötig, unter Zuhilfenahme einer scharfen Bürste. Helfen alle diese Mittel nichts, dann greift man in der Regel zum Sandstrahlgebläse. Der Sandstrahl bearbeitet die Flächen sehr gründlich und nimmt alle Unreinigkeiten weg. Allerdings besteht hier der Nachteil, daß die Wand- und Deckenflächen ein wenig angegriffen werden, was aber wohl in den meisten Fällen nicht besonders schädlich ist. Wer das Angreifen vermeiden will, der kann auch eine Reinigung mittelst Dampfstrahl herbeiführen. Nach Vornahme einer solchen gründlichen Reinigung kann das Anstreichen in der üblichen Weise mit Kalkmilch vor sich gehen und nun wird sich sehr bald eine wirklich haltbare und saubere Fläche bemerkbar machen. Nimmt man Kuhdünger, vermischt denselben mit verdünntem Weißkalk, überstreicht damit die schwarzen Wandflächen, so treten die schwarzen Flecken nicht wieder hervor. Sobald dieser Anstrich trocken ist, wird die Fläche ein- oder zweimal mit reiner weißer Kalkmilch gestrichen und eine schöne weiße Wandfläche kommt zum Vorschein. h.

Bauindex.

1913 = 100

9. 3. 27 = 168,1
23. 3. 27 = 168,1
13. 4. 27 = 168,0

Wettbewerb.

Rochlitz Sa. Der Rat der Stadt schreibt einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für ein Sparkassengebäude mit anschließender Grundstücksbebauung aus. Der Wettbewerb ist offen für alle in der Kreishauptmannschaft ansässigen, selbständigen Architekten und für solche, die anderwärts wohnen und in Rochlitz Sa. geboren sind. Die Wettbewerbsunterlagen sind vom Stadtrat gegen vorherige Einsendung von 5 RM. zu beziehen. An Preisen sind ausgesetzt: 1. Preis: 1400 RM., 2. Preis: 1000 RM., 3. Preis 600 RM. Für weitere Ankäufe stehen 600 RM. zur Verfügung. Das Preisgericht besteht aus: Herrn Bürgermeister Dr. Rudolf Herrmann, Herrn Reg.-Oberbaurat Dr. Mackowsky, Leipzig, Herrn Stadtbaurat Hubert Ritter, Leipzig, Herrn Stadtbaumeister Sonntag, Rochlitz, Herrn Architekt B.D.A. Georg Wünschmann, Leipzig, Herrn Stadtv.-Vorst. Studienrat Paul Wolf und Herrn Stadtv.-Vorst. Kurt Saalberg, Rochlitz. Einlieferungstermin: 31. Mai 1927 beim Stadtrat.

Wettbewerbs-Ergebnis.

Ratbor. Die für den Neubau eines Bankgebäudes in Ratibor (Provinzialbank Oberschlesien) eingegangenen 81 Wettbewerbsentwürfe wurden am 16. April vom Preisrichterkollegium wie folgt beurteilt: 1. Preis zu 2000 RM., Kennwort „J. G. Farben". Verfasser: Architekt Otto Keidel, Beuthen O.-S., Friedrichstraße 24, und Architekt BDA. Hans Pantke, Görlitz, Mühlweg 11 a. 2. Preis zu 1500 RM., Kennwort „4,5 Prozent". Verfasser: Architekt Otto Keidel, Beuthen O.-S., Friedrichstraße 24, und Architekt BDA. Hans Pantke, Görlitz, Mühlweg 11 a. 3. Preis zu 1000 RM., Kennwort „Im Stadtbild". Verfasser: Architekt Oskar Goltz, Oppeln, Vogtstraße 46. Zum Ankauf wurden ferner empfohlen: a) Kennwort „Kredit", Verfasser: Architekt BDA. Albert Kempter, Breslau, Drosselweg 23; b) Kennwort „Klinker". Verfasser: Architekt O. Keidel, Beuthen O.-S., und Architekt BDA. H. Pantke, Görlitz; c) Kennwort „Prima-Wechsel". Verfasser: Dipl.-Ing. Stadtrat Hempel, Glogau. Die Entwürfe sind bis Freitag, 29. April einschließlich, in der Zeit von 9—1 Uhr, im Landeshaus zu Ratibor öffentlich ausgestellt. (Siehe auch Inserat in voriger Nummer.)

Bücherschau.

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

Dr. Alfred Wiesenhütter: Der Evangelische Kirchbau Schlesiens von der Reformation bis zur Gegenwart. Verlag des Evangelischen Presseverbandes für Schlesien, Breslau 1926, 31 S. und 165 Abbild. Preis 5,50 RM.

Eine umfassende Darstellung des Evangelischen Kirchbaus Deutschlands oder auch nur eines deutschen Landesteils hat es bisher nicht gegeben. Alfred Wiesenhütter hat als erster das Wagnis übernommen und hat Schlesien damit eine neue Führerstellung gesichert. Wer sich in das Buch mit seinen 31 Seiten Text und 165 Abbildungen hineinvertieft, der wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß hier ein Lebenswerk voll Reife und innerer Geschlossenheit gewachsen ist. Es ist so angelegt, daß es nicht nur den Theologen und Kunsthistoriker, nicht nur den Architekten und Kunstgewerbler, sondern vor allen Dingen den evangelischen Menschen schlechthin interessieren muß. Die Wärme und Eindringlichkeit des Textes nimmt den Leser von der ersten Seite an gefangen und führt ihn sicher, doch unaufdringlich durch die fünf Epochen des Evangelischen Kirchbaues in Schlesien: durch die Zeit der Reformation bis zum Beginn des 30jährigen Krieges, die zumeist noch vergeblich nach dem neuen Formprinzip sucht, das dem protestantischen Gottes- und Gemeinschaftsgefühl den steinernen Ausdruck zu geben vermöchte. Durch die Stürme der Religionskriege geht der Weg weiter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Er führt uns durch eine Zeit, in welcher aller Armut und Verwüstung zum Trotz jene denkwürdigen Bauten entstanden, die ganz allgemein für die deutsche Religions- und Kulturgeschichte von Bedeutung sind: die Friedenskirchen, die Grenzkirchen, die Gnadenkirchen und die im Jubel der wiedergewonnenen Freiheit erstandenen friderizianischen Bethäuser. Auch das verwendete Bildmaterial ist von ausgesuchter Schönheit, so daß die textliche Darstellung in angemessener Weise veranschaulicht wird.

Der Unterricht an Baugewerkschulen. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin.

Von folgenden Bänden sind neue Auflagen erschienen:

Bd. 1: Baustoffkunde von Jossen-Girndt. Ausgabe A mit Leitfaden der Geologie, von Dr.-Ing. Keppner. Achte Auflage. 145 und 25 Seiten, 123 Abb. und 6 Tafeln. 4,60 RM.

Bd. 23: Bautechnische Physik, von Prof. Strohmeyer. Fünfte Auflage. 234 Seiten und 359 Abb. Geb. 5,40 RM.

Bd. 36: Städtischer Tiefbau, Teil III: **Stadtentwässerung,** von Prof. Gürschner und Benzel. Fünfte Auflage. 150 Seiten mit 146 Abb., 33 Berechnungsbeispielen, drei mehrfarbigen Plänen, sechs graphischen und fünf Zahlentabellen. 5 RM.

Bd. 37: Baukonstruktionslehre I, von Frick und Knöll. Zehnte Auflage. 160 Seiten mit 230 Abb. 3,60 RM.

Bd. 47: Festigkeitslehre, von A. Schau. Vierte Auflage. 183 Seiten mit 230 Abb. 4,80 RM.

Bd. 50: Wasserbau, von Prof. Friedr. Fresow. Vierte Auflage. 104 Seiten mit 174 Abb. 2,80 RM.

Die früheren Auflagen aller dieser Leitfäden sind bereits mehrfach von uns besprochen worden, so daß wir uns heute mit einem kurzen Hinweis auf diese früheren Besprechungen begnügen können. Die Hefte sind nicht nur für den Unterricht sehr zu schätzen, sondern auch durchweg geeignet, dem jungen Techniker (und auch manchem älteren noch!), als Nachschlagebücher zu dienen, die er stets gern benutzen wird. Der Leitfaden der Baustoffkunde enthält als beachtenswerte Neuerung einen kurzen Abriß der Geologie. Der Schüler wird dadurch nicht nur mehr Verständnis für alle natürlichen Baustoffe, sondern sicher auch mehr Freude und Genuß an eigenen Beobachtungen auf den Schulausflügen gewinnen. Deshalb ist zu wünschen, daß der Unterricht auch tatsächlich etwas mehr als bisher auf dieses Gebiet eingeht. Mr.

Zeitschriftenschau.

„Konkurs-Kurier mit Konkurs-Anzeiger" (Herausgeber Kommerzienrat Classen, Berlin NW 87/4) nennt sich eine neue Zeitschrift, die uns vorliegt. Der „Konkurs-Anzeiger" erscheint jede Woche und veröffentlicht alle neuen Konkurse und Geschäftsaufsichten des ganzen Deutschen Reiches in übersichtlicher Tabellenform, sowie die wichtigen Termine und alle Konkursergebnisse der zwölf Groß-Berliner Amtsgerichte. Der „Konkurs-Kurier" enthält außerdem einen sehr interessanten Textteil, der sich auf Konkurse, Geschäftsaufsichten und Zahlungseinstellungen und die Grenzgebiete spezialisiert und für jeden Gläubiger wertvolles Material aus der Praxis bringt. d.

Fragekasten.

4. Antwort auf Frage Nr. 60. Ein Holzimprägnierungsmittel, das völlig geruchlos ist und in gebrauchsfertiger Lösung nicht ätzend wirkt, ist Kulba, hergestellt von der Firma Hartmann u. Schwerdtner, Kulba-Werke, Großschönau i. Sa. — Weitere Vorteile dieses Mittels sind: Die Imprägnierung ist pflanzenunschädlich — die Brennbarkeit und Entflammbarkeit des Holzes wird herabgesetzt — nachträglich kann auf der Kulba-Imprägnierung ein Oelfarbenanstrich oder andere Farbanstriche angebracht werden, die Imprägnierung schlägt nicht durch — die Poren des Holzes werden nicht verstopft, das Holz bleibt luftdurchlässig und ist eine Verstockung von innen heraus ausgeschlossen. — Kulba ist nicht nur fäulnisverhindernd, sondern auch ein sicheres Schwammabtötungsmittel. d.

2. Antwort auf Frage Nr. 67. Es ist zu gewagt, auf ausgebesserte Putzflächen wertvolle Gemälde aufzubringen. Die Risse können immer wieder auftreten und die Feuchtigkeit kann an einer anderen Stelle zum Vorschein kommen. Das richtigste ist: Putz bis auf das Mauerwerk abschlagen und mit verlängertem Zementmörtel unter Zusatz von Ceresit DRP. neu zu putzen. Putzstärke 2 cm. Der zusammengeriebene Ceresit-Putz ist mit einer etwa 0,5 cm starken fetten Kalkputzschicht zu überziehen. Natürlich dürfen die Flächen erst nach erfolgter Austrocknung mit Farben behandelt werden. Der Ceresit-Putz ist absolut wasserdicht. Das Fabrikat hat sich bei einer großen Anzahl von Kirchen sehr gut bewährt. Wenden Sie sich an die Wunnerschen Bitumen-Werke, G. m. b. H., Unna i. W. Arch. P.

4. Antwort auf Frage Nr. 70. Den Fußboden in den fraglichen Räumen erhalten Sie ohne weiteres so trocken, daß Sie Linoleum darauf verlegen können, wenn Sie den Fußboden mit „Otrinol" zweimal streichen. Voraussetzung ist hierbei allerdings, daß der Fußboden vorübergehend vollständig trocken gelegt werden kann. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung und werde ich Ihnen dann gesammelte Erfahrungen bei ähnlichen Fällen mitteilen.

Bruno Pichler, Görlitz, Am Kreisbahnhof.

2. Antwort auf Frage Nr. 71. Gegen die Herstellung von Oeltanks aus Eisenbeton ist nichts einzuwenden. Mineralöle sind weniger schädlich. Schutzmittel: Dichter Beton mit 15 mm starker fetter Putzschicht und das Betondichtungsmittel gegen Oele der Teerprodukte-Fabrik vorm. Seck u. Dr. Alt, G. m. b. H., in Biebrich a. Rh. Bau-Ing. Alfred Schmidt, Neurode i. Eulengeb.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer in Breslau und Baurat Hans Blüthgen in Leipzig. Verlag: Paul Steinke in Breslau u. Leipzig.

Inhalt.

Das Stadtbad zu Reichenbach Schles., dazu Abbildungen. — Der neue Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. — Das amerikanische Chapmann-Großbauprojekt im Lichte der Kritik. — Wohnungsbau mit zinslosem Geld. — Autostraßen. — Verschiedenes. — Fragekasten.